

beten wird. Sie haben nämlich „einige im seelsorglichen Alltag öfters nötige Feiern aus dem ‚Benediktionale‘ aufgenommen“ (z. B. Segnung des Weihwassers, eines Kreuzes, eines Marienbildes, eines Rosenkranzes, einer Familie, Kindersegnung, Segnung eines Kranken).

Das „Kleine Rituale“ will und kann selbstverständlich die „großen“ Ausgaben nicht ersetzen, da es deren reichen Inhalt nur zum Teil wiedergibt. Es fehlen etwa die pastoralen Einführungen und zahlreiche Auswahltexte. Außerdem enthält es, seinem Hauptzweck entsprechend, nur die Ordnung für Feiern „außerhalb der Meßfeier“.

Das Buch stellt eine gute Ergänzung der übrigen liturgischen Bücher dar und ist allen Priestern und Diakonen zu empfehlen. Darüber hinaus sollte es in Krankenhäusern und Altersheimen stets bereitliegen. J. Schmitz

SCHNITZLER, Theodor: *Was das Stundengebet bedeutet*. Hilfe zum geistlichen Neubeginn. Freiburg 1980: Herder Verlag. 224 S., kt., DM 24,80.

Mit großer Sachkenntnis und anschaulicher, humorvoller Darstellungsweise sucht Theodor Schnitzler in diesem Buch die Beter in die „Geheimnisse“ des Stundengebetes einzuführen, das er aus Geschichte, Theologie und Besinnung heraus deutet. In den ersten Abschnitten bietet er einen Abriss der geschichtlichen Entwicklung. Dann behandelt er Sinn und Wesen, die einzelnen Teile sowie die alltägliche und festtägliche Durchführung des Stundengebetes. Unter der Überschrift „Stundengebet macht Geschichte“ zeigt Schnitzler „die Auswirkungen der Liturgia horarum in bestimmten bedeutsamen Augenblicken“. Zum Schluß folgen Anregungen zur Textbetrachtung, die auf den O-Antiphonen basieren, und Vorschläge für das Singen des Stundengebetes in allereinfachster Weise.

Das Buch ist allen zu empfehlen, die zum Stundengebet verpflichtet oder an ihm interessiert sind. Es wäre zu wünschen, daß es nicht nur sachliche Information, sondern auch etwas von der Freude am Stundengebet vermittelt, die durch die Ausführungen hindurchscheint. J. Schmitz

KLUETING, Harm: *Die Säkularisation im Herzogtum Westfalen 1802–1834*. Vorbereitung, Vollzug und wirtschaftlich-soziale Auswirkungen der Klösteraufhebung. Reihe: Kölner historische Abhandlungen, Bd. 27. Köln 1980: Böhlau-Verlag. 317 S., Ln., DM 78,-.

Bis in die 60er Jahre dieses Jahrhunderts hinein ist die Säkularisation vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der Auswirkung auf Kirche und Katholizismus gesehen und diskutiert worden.

Ohne gegen die Einseitigkeit dieser bisher vorherrschenden Perspektive zu polemisieren, geht es dem Vf. vorliegender Arbeit darum, Vorbereitung und Vollzug der Klösteraufhebung im Herzogtum Westfalen 1802–1834 vor allem unter dem Aspekt der wirtschaftlich-sozialen Auswirkung darzustellen und für den untersuchten Bereich die neuerdings bisweilen vertretene Globalthese zu überprüfen, derzufolge es sich bei der Säkularisation und deren Folgen um „ein volkswirtschaftliches Problem größten Ausmaßes“ handelte. Ohne hier auf Einzelheiten der sehr detaillierten, fast ausschließlich auf ungedruckten und zum größeren Teil bisher nicht ausgewerteten Quellen bestehenden Studie eingehen zu können, läßt sich feststellen, daß von einer „weitgehenden Folgelosigkeit der von der Säkularisation ausgelösten Besitzumschichtungen für die Sozialstrukturen“ (259f.) gesprochen werden kann, was seinen Grund u. a. sicher auch in strukturellen Besonderheiten hat, wie z. B. in der Tatsache, daß höchstens 1,5% des landwirtschaftlich genutzten Landes direktes Eigentum der 17 fundierten Klöster und Stifte war; außerdem waren nur 235 Personen direkt von der Aufhebung geistlicher Institute betroffen, was etwa 0,2% der Gesamtbevölkerung ausmacht, bzw. höchstens 0,6%, wenn man neben den Konventsangehörigen auch das Gesinde, die Novizen und exponierten Pfarrer miteinbezieht.

Als weitere Faktoren für die relative Folgelosigkeit der Säkularisation im Herzogtum Westfalen sind zu nennen: das zunächst befolgte Prinzip der Zeitverpachtung des gesamten dominalisierten klösterlichen Grundbesitzes; das durch ein eigentümliches Nebeneinander traditioneller ländlicher Wirtschaftsverfassung und protoindustrieller Gewerbetätigkeit gekennzeichnete sozio-ökonomische Gesamtsystem, sowie schließlich die vorsichtige Verfahrensweise des auf hohe Gewinne bedachten preußischen Fiskus bei den Grundveräußerungen nach 1816, die den oft gemachten Vorwurf der Verschleuderung geistlichen Besitzes durch den Staat für den hier untersuchten Bereich gegenstandslos macht. P. Revermann